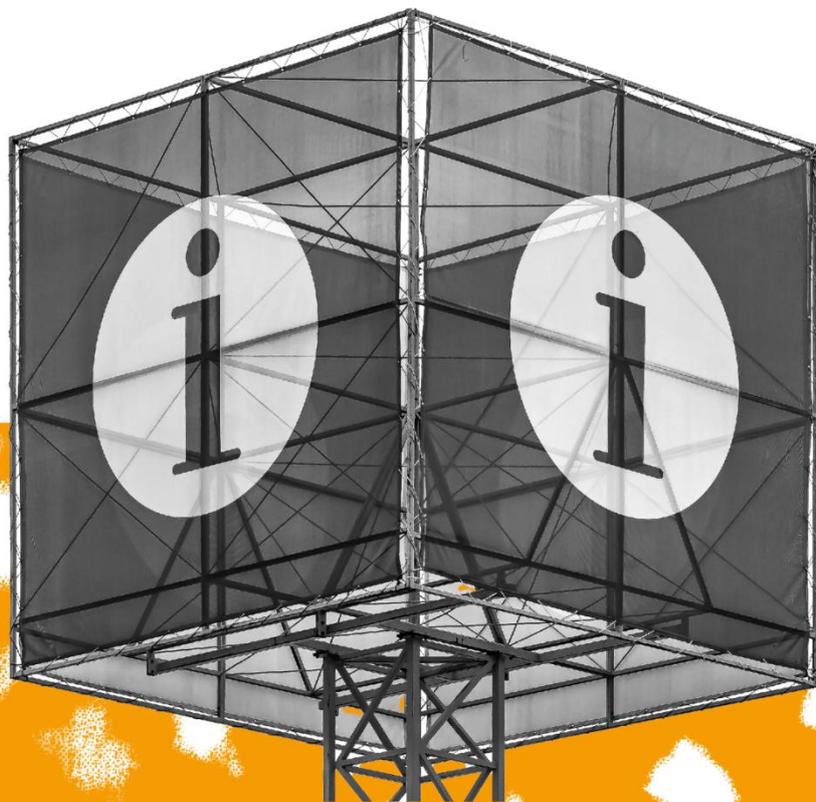


# ***SCHNELLINFO***



Juli 2025

## Schnellinfo Juli 2025

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW im September 2025
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2025
- Flüchtlingsrat NRW warnt vor Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention
- Flüchtlingsrat NRW sieht zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch Bezahlkarte
- Flüchtlingsrat NRW kritisiert Fehlen langfristiger Konzepte bei Flüchtlingsunterbringung
- Flüchtlingsrat NRW warnt vor Abschottung Europas gegenüber Flüchtlingen
- Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten im Flüchtlingsengagement

#### Aus aktuellem Anlass

- Abschiebungen nach Afghanistan
- Iran verschärft Abschiebungspraxis gegenüber afghanischen Flüchtlingen
- Bundesregierung setzt humanitäre Aufnahmeverfahren aus
- BAMF nimmt Asylentscheidungen für Menschen aus Gaza wieder auf
- Zahl der Asylanträge um fast die Hälfte gesunken
- Zahl der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2025 gestiegen
- Bundesregierung plant Aufhebung des Schutzstatus von Syrerinnen

#### Europa

- Griechenland setzt Asylantragsstellung für über Afrika kommende Schutzsuchende aus
- Migrationsgipfel von Innenministerinnen aus Deutschland und Nachbarstaaten

#### Deutschland

- Unzulässigkeitsentscheidungen bei in Griechenland anerkannten Schutzberechtigten
- Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs beschlossen

- Gesetzentwurf zur Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ im Bundestag
- Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen zur Anpassung des nationalen Rechts an die GEAS-Reform
- Zurückweisung Schutzsuchender an den Grenzen

#### Nordrhein-Westfalen

- Gesetzentwurf für längeren Verbleib Schutzsuchender in Aufnahmeeinrichtungen
- Anstieg der Asylgerichtsverfahren in NRW im ersten Quartal 2025

#### Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG: Schutzpflicht bei Auslandsbezug setzt konkreten Bezug zur deutschen Staatsgewalt voraus
- BVerwG: Offensichtlich unbegründeter Asylantrag steht Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht entgegen
- OVG Niedersachsen: Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling nach Verantwortungsübergang auf Deutschland
- BGH: Kein Verstoß gegen faires Verfahren bei unterlassener Belehrung über Rechtsbeistand im Ausreisegewahrsam
- Niederländischer Staatsrat: Keine Rücküberstellungen alleinstehender männlicher Flüchtlinge nach Belgien wegen systemischer Mängel
- VG Trier: Asylverfahren trotz Schutzgewährung in Griechenland bei besonderen individuellen Umständen
- VG Berlin: Bindungswirkung von Aufnahmebescheiden für afghanische Staatsangehörige
- VG Münster/ VG Aachen: Unrechtmäßigkeit wiederholter BAMF-Abschiebungsbescheide nach vorheriger rechtskräftiger Aufhebung
- VG Düsseldorf: Vorübergehender Schutz bei Weiterwanderung innerhalb der EU
- Erlass SH: Keine weiteren Verlängerungen libanesischer Pässe durch Feuchstempel

### Zahlen und Statistik

- Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2025
- Sachstandsbericht zur Flüchtlingsaufnahme in NRW
- EUAA: Asylbericht 2025

### Materialien

- Welthungerhilfe & Aktion gegen den Hunger: Jahresberichte 2024
- SVR Jahresgutachten 2025
- Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten
- MIDEM: Policy-Paper zum Effekt von Bildung auf Einstellungen zu Migration

- SVR: Studie zum zivilgesellschaftlichen Engagement afghanischer und syrischer Communitys
- vzbv: Befragung zu Basiskonto-Zugang für schutzbedürftige Verbraucherinnen
- FR Niedersachsen: Hinweise zu Vorgehen bei Leistungsausschluss bei Asylantrag in anderem EU-Land
- FR Niedersachsen: Handlungsleitlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen in Flüchtlingsunterkünften

### Termine

## In eigener Sache

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW im September 2025

Der Flüchtlingsrat NRW lädt zu seiner [Mitgliederversammlung](#) am 03.09.2025 von 13:30 – 18:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum ein. Im Rahmen der Veranstaltung wird Ali Ismailovski vom Café Zuflucht in Aachen einen Überblick über Bleiberechte für Flüchtlinge mit Behinderung geben und auf Herausforderungen bei der Aufenthaltssicherung eingehen. Zudem informiert die Rechtsanwältin Sarah Benschmidt aus Bochum über aktuelle rechtliche Entwicklungen im Kontext Flucht und Asyl, insbesondere über flüchtlingspolitische Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und deren Umsetzungsstand. Für eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist keine Anmeldung erforderlich. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2025

Im August bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an, für die eine Anmeldung schon jetzt möglich ist.

Online-Austausch: „Passbeschaffung“, Donnerstag, 14.08.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Angebote für geflüchtete Frauen“, Mittwoch, 20.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Input und -austausch: „Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, Dienstag, 26.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Veranstaltungen können der [Webseite](#) des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

### Flüchtlingsrat NRW warnt vor Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention

Mit [Pressemitteilung](#) vom 28.07.2025 hat der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des 74. Jahrestags der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) deren grundlegende Bedeutung für den internationalen Flüchtlingsschutz hervorgehoben und sich zugleich kritisch mit aktuellen politischen Vorstößen auseinandergesetzt, die auf eine Einschränkung dieses Schutzes abzielen. Insbesondere kritisiert er Forderungen nach Obergrenzen und selektiven Aufnahmekontingenten, wie sie etwa in einem Positionspapier der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament vom April 2025 oder von Jens Spahn (CDU) in einem Interview im September 2024 geäußert wurden. Der Flüchtlingsrat warnt davor, dass vermeintliche Überlastungen Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen als Vorwand genutzt werden, um die Rechte Schutzsuchender einzuschränken, anstatt strukturelle Probleme wie den Mangel an bezahlbarem Wohnraum gezielt anzugehen. Politische Maßnahmen und tatsächliche Verhältnisse führten zunehmend dazu, dass Schutzsuchende überhaupt nicht mehr als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannt würden. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, sich zur GFK zu bekennen und mit wirksamen Maßnahmen sicherzustellen, dass deren Schutzrechte bestmöglich umgesetzt werden.

### Flüchtlingsrat NRW sieht zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch Bezahlkarte

Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, kritisiert in einem [Artikel](#) der Rheinischen Post vom 24.07.2025 die geplante Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende als „Abschreckungspolitik auf Kosten von allen“. Viele Kommunalverwaltungen in NRW kämen zu dem Schluss, dass das neue System mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sei. Die bisherige

Auszahlungspraxis direkt aufs Konto sei laut Naujoks deutlich einfacher und funktioniere besser.

### Flüchtlingsrat NRW kritisiert Fehlen langfristiger Konzepte bei Flüchtlingsunterbringung

In einem [Interview](#) der Aktuellen Stunde im WDR vom 18.07.2025 kritisierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, dass vielerorts nachhaltige Konzepte für die Unterbringung Schutzsuchender im Zuge des Rückgangs der Zugangszahlen nicht fortgeführt worden seien. Stattdessen sei auf kurzfristige und oft ungeeignete Lösungen gesetzt worden, was zur aktuellen Belastung der Kommunen beitrage.

### Flüchtlingsrat NRW warnt vor Abschottung Europas gegenüber Flüchtlingen

In einem [Artikel](#) der Glocke vom 09.07.2025 wird über eine Veranstaltung der Initiative Münsterland in Freckenhorst berichtet, bei der Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW,

vor einer zunehmenden Abschottung Europas gegenüber Schutzsuchenden gewarnt habe. Die Solidarität nehme spürbar ab – selbst gegenüber ursprünglich „willkommenen“ Gruppen wie ukrainischen Flüchtlingen. Die GEAS-Reform, so Naujoks, werde weder eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU noch bessere Aufnahmebedingungen schaffen.

### Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten im Flüchtlingsengagement

Der Flüchtlingsrat NRW hat die aktualisierte Version seiner [Broschüre](#) zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte (Stand: Juni 2025) veröffentlicht. Darin werden Fördermöglichkeiten für kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse, aber auch für größere Projekte, bei denen z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanziert werden soll, vorgestellt.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Abschiebungen nach Afghanistan

Wie einem [Artikel](#) des Tagesschau vom 18.07.2025 zu entnehmen ist, habe Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) bestätigt, dass am gleichen Tag ein Abschiebungsflug mit 81 afghanischen Staatsbürgerinnen von Leipzig nach Kabul gestartet sei. An Bord des von Qatar Airways betriebenen Flugzeugs hätten sich Dobrindt zufolge Personen befunden, die „vollziehbar ausreisepflichtig“ und „strafrechtlich in Erscheinung getreten“ seien. Ermöglicht worden sei die Abschiebung laut Tagesschau eventuell mit Unterstützung Katars, da Deutschland nicht direkt mit dem Taliban-Regime verhandeln wolle. Jedoch habe Dobrindt zuletzt gefordert, künftig direkt mit den Taliban zu verhandeln. Laut einem [Artikel](#) der Tagesschau vom 18.07.2025 könnte der Abschiebungsflug aus Deutschland den Taliban äußerst gelegen gekommen sein. Sie hätten die Ankunft der Rückkehrerinnen genutzt, um sich sowohl international als auch

vor der eigenen Bevölkerung als kontrollierter, großzügiger und staatlich gefestigter Akteur zu inszenieren.

In einem [Pressestatement](#) von Pro Asyl vom 18.07.2025 zum Abschiebungsflug kommentierte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation: „*Abschiebungen nach Afghanistan sind ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht, denn die Taliban herrschen dort mit brutaler Gewalt wie Auspeitschungen und Hinrichtungen für Verstöße gegen ihre Sittenregeln. Zudem ist auch die humanitäre Situation in dem Land katastrophal.*“ Mit [Pressemitteilung](#) vom 14.07.2025 haben Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte, darunter der Flüchtlingsrat NRW, im Vorfeld der Abschiebung gefordert, Gespräche mit der afghanischen Regierung einzustellen und einen sofortigen Abschiebestopp für Afghanistan zu erlassen. Dabei verweisen sie u. a. auf die am 08.07.2025 vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag verhängten

Haftbefehle wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gegen Taliban-Chef Hebatullah Achundsada und den Obersten Richter und Justizminister des Regimes, Abdul Hakim Hakkani. Die Organisationen betonen, dass Abschiebungen nach Afghanistan gegen das absolute Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, da dort systematische Menschenrechtsverletzungen herrschen würden. Einen Überblick über die aktuelle politische Lage in Afghanistan gibt Dr. Alema in einem [Working Paper](#) (Stand: Juli 2025) der Frankfurt University of Applied Sciences. Die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) hat im Juli 2025 den [Bericht](#) „No safe haven: Human rights risks faced by persons involuntarily returned to Afghanistan“ veröffentlicht, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan dokumentiert werden, darunter Folter, willkürliche Inhaftierungen sowie gezielte Übergriffe auf Frauen, ehemalige Regierungsangehörige und Medienschaffende. Zudem lägen auch Berichte vor, die Fälle von Tötungen abgeschobener Afghaninnen unmittelbar nach deren Rückkehr belegen würden.

Aus einem [Artikel](#) von ntv vom 21.07.2025 geht hervor, dass Deutschland trotz fehlender völkerrechtlicher Anerkennung der Taliban zwei afghanischen Konsularbeamten die Einreise erlaubt habe, die bei der Vorbereitung und Durchführung weiterer Abschiebungen unterstützen sollen. Die Beamten sollen laut Auswärtigem Amt in Berlin und Bonn tätig sein und durchliefen derzeit das übliche Anmeldeverfahren.

### **Iran verschärft Abschiebungspraxis gegenüber afghanischen Flüchtlingen**

ZDFheute berichtete in einem [Artikel](#) vom 09.07.2025, dass der Iran derzeit massenhaft nach Afghanistan abschiebt. Nach Angaben des UNHCR hätten seit Jahresbeginn über 1,2 Millionen Afghaninnen das Land verlassen, etwa die Hälfte davon sei abgeschoben worden. Täglich sollen laut lokalen Quellen im Iran bis zu 30.000 Personen an der Grenze bei Islam Qala eintreffen. Die Lage vor Ort

sei Hilfsorganisationen und Journalistinnen zufolge katastrophal: Es fehle an Wasser, Unterkünften und medizinischer Versorgung.

### **Bundesregierung setzt humanitäre Aufnahmeverfahren aus**

Seit dem 22.07.2025 ist auf der [Webseite](#) des Bundesinnenministeriums (BMI) vermerkt, dass alle Verfahren im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme ausgesetzt sind. Einem [Artikel](#) von Table Media vom 24.07.2025 zufolge hat das BMI auf Nachfrage nicht konkretisiert, welche Länder oder Gruppen betroffen sind, aber auf das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, freiwillige Bundesaufnahmeprogramme „so weit wie möglich“ zu beenden und keine neuen Programme mehr aufzulegen, verwiesen. Sollte die Regelung konsequent umgesetzt werden, beträfe dies laut Table Media auch Regimegegnerinnen aus Afghanistan, Syrien, Russland, dem Sudan und Südsudan. Der Grünen-Europaabgeordnete Sergey Lagodinsky habe gewarnt, dass es ein Fehler wäre, insbesondere russische Oppositionelle in Kriegszeiten sich selbst zu überlassen. Deutschland habe bislang vorbildlich gehandelt und solle die Fluchtwege für politisch Verfolgte nicht verschließen.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete mit [Artikel](#) vom 28.07.2025, dass die Berliner Finanzverwaltung auf Anfrage mitgeteilt habe, Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) habe in einem Schreiben weder der Einrichtung neuer noch der Verlängerung bestehender Landesaufnahmeprogramme zugestimmt. Damit sei auch eine Wiederaufnahme des im März 2024 ausgelaufenen Berliner Programms zur Aufnahme schutzsuchender Personen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan ausgeschlossen. Das Programm habe es in Berlin lebenden Angehörigen ermöglicht, Verwandte aus den genannten Staaten aufzunehmen, sofern sie für die Dauer von fünf Jahren die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung übernahmen. Nach Angaben der Senatsinnenverwaltung seien zwischen 2013 und 2024 rund 3.900 Personen auf diesem Wege eingereist. Ein Sprecher des BMI habe

die Entscheidung mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD begründet, Landaufnahmeprogramme nicht zu verlängern. Zudem stehe die Ablehnung im Einklang mit der grundsätzlichen Neuausrichtung der Bundesmigrationspolitik. Auch ein weiteres Berliner Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge im Libanon bleibe laut Senatssozialverwaltung wahrscheinlich bis auf Weiteres ausgesetzt, so die Süddeutsche Zeitung.

Pro Asyl hat am 08.07.2025 gemeinsam mit dem Patenschaftsnetzwerk Ortskräfte e. V. ein [Rechtsgutachten](#) veröffentlicht, das sich mit der strafrechtlichen Verantwortung deutscher Behörden im Zusammenhang mit drohenden Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger mit einer Aufnahmezusage im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms aus Pakistan befasst. Zwischen der pakistanischen Regierung und der Bundesrepublik Deutschland bestehe eine Vereinbarung, wonach Personen mit einer Aufnahmezusage aus Deutschland nicht nach Afghanistan abgeschoben werden dürften. Sollten die Aufnahmen durch die Bundesrepublik endgültig gestoppt oder langfristig ausgesetzt bleiben, sei jedoch zu erwarten, dass sich die pakistanische Regierung dauerhaft nicht mehr an die Vereinbarung gebunden sehe und systematisch damit beginne, Menschen mit Aufnahmezusagen nach Afghanistan abzuschieben; dies sei in einigen Fällen bereits geschehen. Verantwortliche in Ministerien und Behörden in Deutschland könnten sich laut Verfasserinnen wegen Aussetzung nach § 221 StGB strafbar machen, wenn sie trotz des Wissens um schwerste Menschenrechtsverletzungen, darunter Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Tötungen, die den Betroffenen in Afghanistan drohen, Abschiebungen nicht verhindern.

### **BAMF nimmt Asylentscheidungen für Menschen aus Gaza wieder auf**

Laut einer [Antwort](#) (Drucksache 21/918) der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16.07.2025 auf eine Schriftliche Frage der Linken-

Abgeordneten Clara Bünger (Seite 9 und 10) entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wieder über Asylanträge von Menschen aus dem Gazastreifen. Der im Januar 2024 verhängte Entscheidungsstopp sei aufgehoben worden, da die Lage im Gazastreifen aufgrund der Dauer und Ausweitung der Kampfhandlungen sowie des Scheiterns mehrerer Waffenruhen zwischen Hamas und Israel nicht mehr als „vorübergehend ungewiss“ im Sinne von § 24 AsylG gilt.

### **Zahl der Asylanträge um fast die Hälfte gesunken**

Laut den [Aktuellen Zahlen](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Juni 2025 (Stand: 07.07.2025) ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland im ersten Halbjahr 2025 deutlich zurückgegangen. Demnach sind von Januar bis Juni 2025 61.336 Erst- und 11.482 Folgeanträge gestellt worden; insgesamt 44,9 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Wie die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 05.07.2025 berichtete, würden die Gründe für den Rückgang u. a. in den schrittweise eingeführten stationären Grenzkontrollen, Maßnahmen auf dem Balkan zur Reduzierung der „irregulären“ Migration sowie die veränderte Lage in Syrien nach dem Sturz von Präsident Assad liegen. Der Welt am Sonntag zufolge liege Deutschland laut einem unveröffentlichten und als vertraulich gekennzeichneten Bericht der EU-Asylagentur (EUAA) bei der Zahl der Asylanträge nun hinter Spanien (76.020 Asylanträge) und Frankreich (75.428). Insgesamt habe die Zahl der Asylanträge in der EU (plus Norwegen und Schweiz) im ersten Halbjahr bei 388.299 gelegen und sei damit im Vergleich zum Vorjahr um 23 % gesunken. Die meisten Schutzsuchenden in der EU seien aus Venezuela (48.413), Afghanistan (41.127) und Syrien (23.307) gekommen.

### **Zahl der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2025 gestiegen**

Laut einem [Artikel](#) auf web.de vom 25.07.2025 ist einer Antwort auf eine Anfrage des AfD-Bundes-

tagsabgeordneten Leif-Erik Holm, die der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vorliege, zu entnehmen, dass die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland weiter gestiegen sei. Im ersten Halbjahr 2025 seien nach Angaben des Bundesinnenministeriums mehr als 11.800 Menschen abgeschoben worden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres seien es knapp 9.500 gewesen; im Gesamtjahr 2024 über 20.000.

### **Bundesregierung plant Aufhebung des Schutzstatus von Syrerinnen**

In einem [Artikel](#) vom 06.07.2025 berichtete das Migazin, dass das Bundesinnenministerium (BMI) prüfen lasse, ob der Schutzstatus insbesondere von syrischen Straftäterinnen und Gefährderinnen aufgehoben werden kann. Laut einer [Antwort](#) des Bundesinnenministeriums vom 27.06.2025 auf eine Kleine Anfrage der AfD leitete das BAMF auf Weisung des BMI bereits unter der alten Regierung im Zeitraum von Januar bis Mai 2025 insgesamt 3.537 Widerrufsprüfverfahren bei Straftäterinnen und Gefährderinnen syrischer Staatsangehörigkeit ein, bei denen eine vollständige Ablehnung des Schutzstatus möglich erscheint. Bis Ende Mai ist in 57 Fällen die Flüchtlingseigenschaft und in 22 Fällen der subsidiäre Schutz entzogen worden. Zudem gab es im selben Zeitraum nach vorläufigen Angaben 804 freiwillige Ausreisen syrischer Schutzberechtigter im Rahmen des Bund-Länder-Pro-

gramms REAG/GARP. Wie das Migazin weiter berichtete, habe die Bundesregierung laut einem Sprecher des BMI zudem entschieden, Erkundungsreisen nach Syrien ohne Verlust des Schutzstatus nicht zu ermöglichen. Nach geltender Rechtslage werde bei Reisen in das Herkunftsland grundsätzlich vermutet, dass die Voraussetzungen für den Schutzstatus entfallen sind; die alte Bundesregierung habe allerdings erwogen, solche Reisen nach Syrien zu ermöglichen. Einem [Artikel](#) der Zeit vom 20.07.2025 zufolge sprach sich Bundesaußenminister Johann Wadephul (CDU) gegenüber der Bild am Sonntag dafür aus, straffällig gewordene Syrerinnen abzuschicken, sobald die Sicherheitslage in Syrien dies erlaube. Wie der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Adis Ahmetovic, im Gespräch mit dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) geäußert habe, müssten gemäß Koalitionsbeschlüssen verschärfte Regeln „zur Abschiebung schwerkrimineller Straftäter nach Syrien umgesetzt werden“, sobald es die Lage erlaubte, jedoch habe er unter Verweis auf die anhaltende Instabilität im Land zur Vorsicht gemahnt. Die Grünen-Abgeordnete Luise Amtsberg habe Wadephuls Vorstoß gegenüber der Nachrichtenagentur AFP angesichts aktueller Gewalt gegen Minderheiten in Syrien als unangebracht bezeichnet. Laut Zeit sind nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte in der Provinz Suweida zuletzt bei Ge-  
fechten zwischen Drusen und sunnitischen Beduinen rund 1.000 Menschen ums Leben gekommen.

---

## Europa

---

### **Griechenland setzt Asylantragsstellung für über Afrika kommende Schutzsuchende vorübergehend aus**

Laut einem [Artikel](#) des Migazin vom 14.07.2025 hat Griechenland aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingsankünfte auf Kreta, mit 10.000 Menschen seit Jahresbeginn um 350 % im Vergleich zum Vorjahr, beschlossen, für drei Monate keine

Asylanträge mehr von Schutzsuchenden anzunehmen, die über den Seeweg aus Nordafrika, insbesondere aus Libyen, ankommen. Das griechische Parlament habe eine entsprechende Gesetzänderung verabschiedet. Die Maßnahme diene laut Ministerpräsident Mitsotakis der Abschreckung von Schleuserinnen. Neu ankommende Migrantinnen würden in Gewahrsam genommen und möglichst zügig in ihren Herkunftsstaat oder den Staat, aus

dem sie nach Griechenland eingereist sind, abgeschoben. Der UNHCR hat sich im Rahmen einer [Pressemitteilung](#) vom 10.07.2025 besorgt gezeigt und betont, dass das Recht auf Asyl ein grundlegendes Menschenrecht sei. Wie die taz in einem [Artikel](#) vom 20.07.2025 berichtete, hat Griechenland rund 190 Flüchtlinge festgenommen, die nach Angaben der griechischen Küstenwache am 19.07.2025 vor der Insel Gavdos südlich von Kreta angekommen seien sowie 11 weitere Menschen, die auf der Insel Agathonisi in der Ostägäis aufgefunden worden seien. Die Schutzsuchenden würden laut Migrationsminister Thanos Plevris bis zu ihrer Abschiebung nicht in Aufnahmezentren, sondern in geschlossenen Einrichtungen festgehalten. Die Regierung plant laut taz zusätzliche Haftplätze und vertiefe zudem zur Verhinderung von Überfahrten ihre Zusammenarbeit mit Libyen.

### **Migrationsgipfel von Innenministerinnen aus Deutschland und Nachbarstaaten**

Laut einem [Artikel](#) der Tagesschau vom 18.07.2025 hat Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am gleichen Tag ein Treffen mit Amtskolleginnen aus Frankreich, Polen, Österreich, Dänemark, Tschechien sowie EU-Kommissar Magnus Brunner auf der Zugspitze abgehalten. Ziel des Treffens sei es gewesen, ein Signal für eine deutlich härtere europäische Migrationspolitik zu setzen und gemeinsame Positionen zu entwickeln. Laut der am 18.07.2025 veröffentlichten [Erklärung](#) haben sich die Innenministerinnen auf fünf

zentrale Handlungsfelder verständigt: Weiterentwicklung der EU-Migrationsreform, Verstärkung der Maßnahmen gegen Schleuserkriminalität, u. a. durch internationalen Datenaustausch mittels des Informationsaustauschsystems SIENA sowie die Verfolgung illegaler Bargeldflüsse, „konsequentere“ Abschiebungen, auch nach Syrien und Afghanistan, sowie die Einrichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten, Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen, etwa durch Infrastruktur, digitale Registrierungssysteme und mehr finanzielle Mittel und Ausbau der Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern, um Rückübernahmen und Asylverfahren vor Ort zu ermöglichen. Ziel sei es, „irreguläre“ Migration einzudämmen, gesellschaftliche Belastungen zu verringern und die Glaubwürdigkeit der europäischen Asylsysteme zu sichern. Im Rahmen einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) vom 17.07.2025 haben Pro Asyl, LeaveNoOneBehind und der Bayerische Flüchtlingsrat anlässlich des Treffens vor einer weiteren Verschärfung der europäischen Migrationspolitik gewarnt. Die Auslagerung von Asylverfahren sowie die Abschaffung des Verbindungskriteriums würde das europäische Menschenrechtssystem untergraben und das Leid Schutzsuchender verschärfen. Kritik äußerten sie zudem an rechtswidrigen Zurückweisungen und Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze. Statt einer Symbolpolitik der Abschottung forderten sie konkrete Maßnahmen wie sichere Fluchtrouten und eine bessere Integration von Flüchtlingen.

---

## Deutschland

---

### **Unzulässigkeitsentscheidungen bei in Griechenland anerkannten Schutzberechtigten**

FragDenStaat hat am 03.07.2025 ein internes [Rundschreiben](#) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 25.04.2025 veröffentlicht, in dem der Umgang mit Asylanträgen von Personen mit Schutzstatus in Griechenland neu geregelt wird. Zu alleinstehenden, nicht-vulnerablen

Schutzberechtigten würden teilweise wieder Entscheidungen getroffen. Seit dem 26.04.2025 soll das BAMF demnach Asylanträge von diesem Personenkreis grundsätzlich als unzulässig nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG ablehnen. Diese Einschätzung beruhe auf der vom Bundesverwaltungsgericht in seinen Urteilen vom 16.04.2025 formulierten Annahme, dass betroffene Personen in der Lage

seien, ihre Grundbedürfnisse durch eigene Initiative zu sichern. Verfahren, bei denen weiterhin eine Verletzung von Art. 3 EMRK drohen könnte, blieben ausgesetzt.

Laut einem [Artikel](#) von FragDenStaat vom 10.07.2025 will die Bundesregierung das griechische Integrationsprogramm Helios+ gezielt nutzen, um die von deutschen Gerichten kritisierte „Versorgungslücke“ bei Abschiebungen anerkannter Schutzberechtigter nach Griechenland zu schließen. Aus über das Informationsfreiheitsgesetz veröffentlichten Unterlagen des Bundesinnenministeriums (BMI) geht jedoch hervor, dass zentrale Maßnahmen des Programms nicht umgesetzt sind: So gibt es weder eine garantierte Unterkunft nach Ankunft noch die Möglichkeit einer Vorabregistrierung aus Deutschland. Das BMI warnt in diesem Zusammenhang selbst vor der „Gefahr der Obdachlosigkeit“ und stellt fest, dass unklar bleibt, wie elementare Hilfen wie „Bett, Brot und Seife“ vor Ort bereitgestellt werden. Trotz dieser Mängel hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) laut FragDenStaat seit Jahresbeginn über 3.600 Schreiben verschickt, in denen Asylsuchende zur freiwilligen Rückkehr ermutigt und ihnen umfassende Unterstützungsleistungen durch Helios+ in Aussicht gestellt worden seien. In den Briefen werde zudem nicht klar zwischen Helios+ und einem EU-finanzierten zeitlich befristeten Überbrückungsprogramm unterschieden. Eine Garantie, dass Rückkehrerinnen nach Ablauf des Überbrückungsprogramms in Helios+ aufgenommen werden, bestehe nicht.

### **Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs beschlossen**

Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten wurde am 23.07.2025 im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht und ist am 24.07.2025 in Kraft getreten. Damit wird bis einschließlich 23.07.2027 kein Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus gewährt. In einem [Artikel](#) vom 24.07.2025 kritisierte

Pro Asyl das Gesetz, da dadurch das Recht auf Familie gemäß Grundgesetz, EU-Grundrechtecharta und EMRK verletzt werde. Die Organisation fordert, die Aussetzung umgehend aufzuheben. Zudem müsse in allen laufenden Verfahren geprüft werden, ob ein Härtefall vorliege. Dabei sei sicherzustellen, dass die Rechtsprechung des EGMR berücksichtigt werde, insbesondere zur Dauer der Trennung, zum Kindeswohl und zur Unmöglichkeit familiären Zusammenlebens im Herkunftsland.

### **Gesetzentwurf zur Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ im Bundestag**

Der Bundestag [informierte](#) am 10.07.2025, dass die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD am 07.07.2025 einen [Gesetzentwurf](#) zur Neuregelung der Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ und zur Abschaffung des verpflichtenden Rechtsbeistands bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam (Drucksache: 21/780) vorgelegt haben. Unter Berufung auf Artikel 37 Absatz 1 der EU-Asylverfahrensrichtlinie sollen „sichere Herkunftsstaaten“ künftig per Rechtsverordnung durch die Bundesregierung festgelegt werden. Durch die Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ solle einerseits eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht und andererseits potenziellen Antragstellenden signalisiert werden, dass Schutzgesuche aus diesen Ländern voraussichtlich abgelehnt werden. Die Streichung der Verpflichtung zur Bestellung einer anwaltlichen Vertreterin in den Fällen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams sowie der Überstellungshaft im Dublin-Verfahren soll die Zahl der Abschiebungen erhöhen. Der Entwurf wurde am 10.07.2025 erstmals im Bundestag beraten und zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

In einer [Pressemitteilung](#) vom 10.07.2025 kritisierte Pro Asyl den Gesetzentwurf und mahnte, dass die Festlegung „sicherer Herkunftsstaaten“ ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gegen das Grundgesetz verstoße. Die Organisation sieht in dem Gesetz eine Schwächung parlamenta-

rischer Kontrolle und einen Abbau rechtsstaatlicher Schutzrechte. Zudem gefährde die Abschaffung der verpflichtenden Bestellung eines Rechtsbeistands im Verfahren über die Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam den dringend nötigen Rechtsschutz für Betroffene.

### **Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen zur Anpassung des nationalen Rechts an die GEAS-Reform**

Mehrere Organisationen haben im Juli 2025 zu den überarbeiteten Gesetzentwürfen – dem GEAS-Anpassungsgesetz (Bearbeitungsstand: 24.06.2025) und dem GEAS-Anpassungsfolgesgesetz zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze (Bearbeitungsstand: 10.06.2025) – zur Anpassung des nationalen Rechts an die GEAS-Reform Stellung genommen. Darunter das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), das in seiner [Stellungnahme](#) (Stand: Juli 2025) erhebliche grund- und menschenrechtliche Bedenken zum GEAS-Anpassungsgesetz äußert. Es kritisiert insbesondere Freiheitsbeschränkungen durch Grenzverfahren und verpflichtende Unterbringung in speziellen Einrichtungen, die faktisch Freiheitsentziehungen darstellten. Viele Maßnahmen gingen über EU-Vorgaben hinaus, während Schutzgarantien – etwa für vulnerable Personen oder beim Zugang zur Rechtsberatung – fehlten. Der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) bemängelt in seiner [Stellungnahme](#) vom 09.07.2025, dass die Rechte geflüchteter Kinder weitgehend unberücksichtigt blieben, insbesondere durch drohende Inhaftierungen, lange Aufenthalte in Massenunterkünften und mangelnden Schutz des Kindeswohls. Der Verband fordert verbindliche Schutzstandards gemäß UN-Kinderrechtskonvention sowie eine kindgerechte Umsetzung zentraler EU-Vorgaben. Der Deutsche Caritasverband kritisiert in seiner [Stellungnahme](#) (Stand: Juli 2025) u.na. die von deutscher Seite geplante vorzeitige Umsetzung einzelner Maßnahmen vor deren EU-weiter Anwendbarkeit ab Juni 2026. Amnesty International weist in ihrer [Stellungnahme](#) vom 08.07.2025 darauf hin, dass der

Gesetzentwurf die menschenrechtlichen Spielräume der GEAS-Reform unzureichend ausschöpfe und im Vergleich zu früheren Entwürfen sogar restriktiver ausfalle. Die Organisation empfiehlt u. a., die Anwendung des Grenzverfahrens auf verpflichtende Fälle zu beschränken sowie die Vorschriften zur Beschränkung der Bewegungsfreiheit und Inhaftierung im Asylverfahren zu streichen oder zumindest deren Voraussetzungen zu konkretisieren und gesetzlich Alternativen zur Haft festzuschreiben

### **Zurückweisung Schutzsuchender an den Grenzen**

In einer [Antwort](#) vom 08.07.2025 (Drucksache 21/820 21) auf eine Kleine Anfrage der Linken informiert die Bundesregierung über Zurückweisungen von Schutzsuchenden nach der Weisung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt an den Präsidenten der Bundespolizei vom 07.05.2025. Aus der Antwort geht u. a. hervor, dass die Bundespolizei vom 07.05.2025 bis zum 03.06.2025 5.179 „irreguläre Einreisen“ registrierte, vom 09.04.2024 bis zum 06.05.2025 (Vergleichszeitraum) waren es 4.594 „irreguläre Einreisen“. Die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den zwischen dem 07.05.2025 bis zum 03.06.2025 unerlaubt Eingereisten waren die ukrainische (671), die afghanische (506) und die türkische (399). Insgesamt äußerten vom 07.05.2025 bis zum 03.06.2025 207 Personen ein Asylgesuch in Verbindung mit der unerlaubten Einreise; von denen die Bundespolizei 149 Personen zurückgewiesen hat. Im Vergleichszeitraum äußerten 422 Personen ein Asylgesuch in Verbindung mit der unerlaubten Einreise. Pro Asyl hat im Rahmen einer [Pressemitteilung](#) vom 07.07.2025 die deutsche Bundesregierung aufgefordert, die rechtswidrige Praxis der Grenzkontrollen sowie die Zurückweisung von Schutzsuchenden umgehend zu beenden. Die Organisation mahnt, dass die Einführung von Grenzkontrollen in Polen als Reaktion auf Deutschlands Alleingang zu einem „Ping-Pong“-Effekt führe, bei dem Schutzsuchende zwischen den Län-

dern hin- und hergeschickt würden und so der Zugang zu Asylverfahren zunehmend erschwert werde. Die Organisation verweist auf eindeutige Gerichtsentscheidungen des Berliner Verwaltungsgerichts, in denen die Gerichte die Zurückweisungen als rechtswidrig bewerten. In einem [Interview](#) mit dem Handelsblatt am 28.06.2025 äußerte der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Andreas Korbmacher, Zweifel daran, ob die Bundesregierung langfristig an der Zurückweisung von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen festhalten

könne. Er widersprach der Einschätzung des Bundesinnenministers Dobrindt, die Entscheidungen des Berliner Verwaltungsgerichts von Anfang Juni als Einzelentscheidung im vorläufigen Rechtsschutz, die nur für den konkreten Fall gelte und eine überschlägige Prüfung darstelle, anzusehen und betonte, dass das Gericht des Eilverfahrens auch im Hauptsacheverfahren zuständig sei. Laut Korbmacher könnten weitere ähnliche Entscheidungen die Regierung zum Umdenken zwingen.

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Gesetzentwurf für längeren Verbleib Schutzsuchender in Aufnahmeeinrichtungen

Der Landtag NRW hat am 17.07.2025 den [Gesetzentwurf](#) der Landesregierung zur Ausführung von § 47 Abs. 1b Asylgesetz veröffentlicht. Demnach sollen Schutzsuchende bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag und im Falle einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ oder „unzulässig“ bis zur Ausreise oder Abschiebung bis max. 24 Monate in landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen wohnverpflichtet werden. Die befristete Vorgängerregelung von 2018 war am 01.09.2024 außer Kraft getreten. Ziel des Vorhabens sei es, die Kommunen durch eine verlängerte Verweildauer in den Einrichtungen des Landes zu entlasten. Anders als nach der alten Regelung sollen nun bestimmte besonders schutzbedürftige Gruppen aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme und Unterbringung von der verlängerten Wohnverpflichtung ausgenommen werden.

2025 auf 7.713. Davon sind insgesamt 4.415 Verfahren erledigt worden sind. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei 12,4 Monaten. Zusätzlich wurden 2.675 Eilanträge gestellt. 2.580 davon wurden erledigt, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer 0,6 Monate betrug. Die steigende Zahl der Verfahren stellt laut der Antwort einen wesentlichen Faktor für die hohe Belastung der Verwaltungsgerichte dar. Zur Entlastung wurden im Nachtragshaushalt 2024 u.a. neun zusätzliche Planstellen für Verwaltungsrichterinnen geschaffen. Wie der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Werner Pfeil, im Rahmen einer [Medieninformation](#) der FDP-Landtagsfraktion NRW vom 28.07.2025 erklärte, werde durch die Antwort der gravierende Personalmangel in der nordrhein-westfälischen Justiz deutlich. Besonders kritisch sei die lange Dauer von Asylgerichtsverfahren, wobei eine weitere Verlängerung aufgrund des Anstiegs der Verfahren bereits absehbar sei.

### Anstieg der Asylgerichtsverfahren in NRW im ersten Quartal 2025

Wie aus einer [Antwort](#) der Landesregierung vom 18.07.2025 (Drucksache 18/14863) auf eine Kleine Anfrage der FDP hervorgeht, belief sich die Zahl der Hauptverfahren bei den Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen im ersten Quartal

## Rechtsprechung und Erlasse

### **BVerfG: Schutzpflicht bei Auslandsbezug setzt konkreten Bezug zur deutschen Staatsgewalt voraus**

Das Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit [Urteil](#) (Az.: 2 BvR 508/21) vom 15.07.2025 hat Grundsatzfragen zum Umfang der grundrechtlichen Schutzpflicht des deutschen Staates bei Sachverhalten mit Auslandsbezug geklärt. Demnach könne sich eine grundrechtliche Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ergeben, wenn ein hinreichender Bezug zur deutschen Staatsgewalt bestehe und zugleich eine ernsthafte Gefahr der systematischen Verletzung des anwendbaren Völkerrechts vorliege. Gegenstand des Verfahrens sei die Verfassungsbeschwerde zweier jemenitischer Staatsangehöriger gewesen, deren Angehörige bei einem US-Drohneinsatz im Jemen getötet worden sind. Sie hatten Deutschland vorgeworfen, durch die Nutzung der Air Base Ramstein durch die USA seine grundrechtliche Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG verletzt zu haben. Das BVerfG stellte klar, dass allein die Nutzung der Relaisstation in Ramstein keine konkrete grundrechtliche Verantwortung Deutschlands begründet. Auch reichen kritische internationale Stimmen und zivile Opfer nicht aus, um systematische Völkerrechtsverletzungen nachzuweisen. Die Verfassungsbeschwerde ist daher ohne Erfolg geblieben.

### **BVerwG: Offensichtlich unbegründeter Asylantrag steht Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht entgegen**

Nach eigener [Pressemitteilung](#) vom 24.07.2025 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil (Az.: 1 C 2.24) vom selben Tag entschieden, dass die Erteilungssperre gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG nur für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels gilt – nicht jedoch für dessen Verlängerung. Der Kläger, ein türkischer Staatsangehöriger, sei im Rahmen des Familiennachzugs nach

Deutschland eingereist. Nachdem seine Aufenthaltserlaubnis 2015 abgelaufen sei, sei deren Verlängerung wegen eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses abgelehnt worden. Zwischenzeitlich habe der Kläger einen Asylantrag gestellt, der als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sei. Das Verwaltungsgericht Berlin habe seine Klage abgewiesen, da ihm gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG vor der Ausreise kein neuer Aufenthaltstitel erteilt werden dürfe. Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg habe auf die Berufung des Klägers hingegen die Ausländerbehörde verpflichtet, die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 AufenthG bis zum Ablauf der Bewährungszeit zu verlängern, da die Erteilungssperre auf Verlängerungen nicht anwendbar sei. Das BVerwG habe nun bestätigt, dass § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG die Verlängerung nicht hindert. Auch nach einem als offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylantrag könne daher eine Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich verlängert werden.

### **OVG Niedersachsen: Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling nach Verantwortungsübergang auf Deutschland**

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Niedersachsen hat mit [Urteil](#) vom 05.06.2025 (Az.: 13 LC 234/23) festgestellt, dass in einem anderen EU-Staat anerkannte Flüchtlinge, bei denen ein Verantwortungsübergang auf Deutschland erfolgt ist, einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 1. Alt. AufenthG haben. Der Kläger, ein in Italien anerkannter Flüchtling, beantragte nach dem Übergang der Verantwortung nach dem Europäischen Übereinkommen über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge (EATRR) auf Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge u. a. mit Verweis auf die fehlende Bindungswirkung der ausländischen Anerkennung und die vermeintliche Zumutbarkeit einer Rückkehr nach Italien ablehnte. Das VG Osnabrück gab der Klage

statt, da der Kläger aufgrund des Verantwortungsübergangs wie ein in Deutschland anerkannter Flüchtling zu behandeln sei. Das OVG wies die Berufung der beklagten Ausländerbehörde zurück und stellte klar, dass der Kläger nach Art. 24 Abs. 1 der Qualifikationsrichtlinie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis hat. Deutschland ist nach dem Verantwortungsübergang verpflichtet, ihm die in Italien zuerkannte volle Rechtsstellung eines Flüchtlings einschließlich eines Aufenthaltstitels zu gewähren. Entscheidend ist, dass sich der Kläger rechtmäßig in Deutschland aufhält und der Schutzstatus fortbesteht. Andernfalls hätte Deutschland zwar das Recht zur Statusbeendigung (§ 73c AsylG), würde aber die positiven Rechtsfolgen des Flüchtlingsstatus versagen, was mit Unions- und Völkerrecht unvereinbar ist.

#### **BGH: Kein Verstoß gegen faires Verfahren bei unterlassener Belehrung über Rechtsbeistand im Ausreisegewahrsam**

Laut einem [Beschluss](#) (Az.: XIII ZB 7/24) des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 17.06.2025 bestand vor Einführung des § 62d AufenthG keine aus dem Grundsatz des fairen Verfahrens abgeleitete allgemeine Pflicht des Gerichts, eine betroffene Person über ihr Recht zu belehren, einen Bevollmächtigten zur Anhörung hinzuzuziehen. Im vorliegenden Fall hatte ein türkischer Staatsbürger Beschwerde auf Feststellung der Rechtswidrigkeit gegen einen vom Amtsgericht Heilbronn angeordneten Ausreisegewahrsam eingelegt, weil er nicht darüber informiert worden sei, dass er eine Rechtsanwältin hinzuziehen könne. Die Zurückweisung der Beschwerde durch das Amtsgericht bestätigte der BGH und stellte klar, dass nach der bis zum 26.02.2024 geltenden Rechtslage keine Verpflichtung des zuständigen Gerichts bestand, eine Person in einem Ausreisegewahrsamsverfahren von Amts wegen auf ihr Recht zur anwaltlichen Vertretung hinzuweisen. Der Grundsatz des fairen Verfahrens garantiert zwar das Recht, einen Rechtsbeistand zur Anhörung hinzuzuziehen, dieses Recht ist jedoch nur zu beachten, wenn das Gericht weiß

oder erfährt, dass die betroffene Person anwaltlich vertreten ist oder anwaltliche Unterstützung wünscht. Solange das nicht der Fall ist und keine diesbezüglich unklaren Äußerungen vorliegen, wie vorliegend, muss das Gericht nicht proaktiv auf dieses Recht hinweisen.

#### **Niederländischer Staatsrat: Keine Rücküberstellungen alleinstehender männlicher Flüchtlinge nach Belgien wegen systemischer Mängel**

Laut einer [Pressemitteilung](#) des niederländischen Staatsrats vom 23.07.2025 hat dieser mit [Urteil](#) (Az.: 202404274/1/V3) vom selben Tag entschieden, dass alleinstehende männliche Asylbewerber nicht mehr nach Belgien überstellt werden dürfen. Grund sei ein strukturelles Versagen der belgischen Behörden bei Unterbringung und Rechtsschutz dieser Personengruppe. Die Unterbringungssituation sei dauerhaft unzureichend, männliche Asylbewerber drohten bei einer Rückkehr obdachlos zu werden und hätten keinen verlässlichen Zugang zu effektiven Rechtsmitteln. Dies stelle eine Verletzung der Menschenrechte dar und rechtfertige laut Staatsrat eine Ausnahme vom sogenannten zwischenstaatlichen Vertrauensprinzip, wonach EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich gleichwertigen Grundrechtsschutz bieten. Aufgrund der systemischen Mängel in Belgien würden die Asylverfahren von alleinstehenden männlichen Asylsuchenden aus Belgien infolge des Urteils nun in den Niederlanden durchgeführt.

#### **VG Trier: Asylverfahren trotz Schutzgewährung in Griechenland bei besonderen individuellen Umständen**

Mit [Urteil](#) vom 16.07.2025 (Az.: 8 K 4407/24.TR) hat das Verwaltungsgericht (VG) Trier entschieden, dass ein syrischer Schutzsuchender trotz bereits gewährten internationalen Schutzes in Griechenland einen Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland haben kann, wenn ihm dort eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne von Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 GRCh droht. Der Kläger war im Juli 2024 nach

Deutschland eingereist und hatte Asyl beantragt, nachdem ihm Griechenland bereits im März 2024 internationalen Schutz zuerkannt hatte. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte seinen Antrag als unzulässig ab und drohte die Abschiebung nach Griechenland an. Das VG Trier hob diesen Bescheid auf. Im konkreten Fall bestünden ernsthafte Gründe für die Annahme, dass dem Kläger bei einer Abschiebung eine Verletzung seiner Grundrechte drohe. Der Kläger leide an einer dauerhaften Beinverletzung und gehöre daher nicht zur Gruppe junger, gesunder und durchsetzungsfähiger Männer, denen die Rückkehr nach Griechenland grundsätzlich zumutbar sei.

### **VG Berlin: Bindungswirkung von Aufnahmebescheiden für afghanische Staatsangehörige**

Das Verwaltungsgerichts (VG) Berlin hat mit [Beschluss](#) vom 07.07.2025 (Az.: VG 8 L 290/25 V) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland einer afghanischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen, denen zuvor im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan Aufnahmezusagen erteilt wurden, Visa zur Einreise nach Deutschland erteilen muss. Die Antragstellerinnen, die sich derzeit in Pakistan aufhalten, hatten im Oktober 2023 Aufnahmezusagen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten und daraufhin, bislang erfolglos, Visa bei der deutschen Botschaft in Islamabad beantragt. Das VG stellte klar, dass die Bundesrepublik an die bestandskräftigen, nicht widerrufenen Aufnahmezusagen rechtlich gebunden sei. Der Staat könne grundsätzlich frei darüber entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen das Programm fortgeführt werde, sich jedoch nicht einseitig von einer bereits erteilten Zusage lösen.

### **VG Münster / VG Aachen: Unrechtmäßigkeit wiederholter BAMF-Abschiebungsbescheide nach vorheriger rechtskräftiger Aufhebung**

Mit [Beschluss](#) vom 08.07.2025 (Az.: 2 L 747/25.A) hat das Verwaltungsgericht (VG) Münster ent-

schieden, dass die Abschiebung einer Schutzberechtigten nach Griechenland nicht vollzogen werden darf, wenn die Unzulässigkeitsentscheidung auf einer zuvor bereits aufgehobenen Bescheidlage beruht. Das Gericht ordnete die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 25.06.2025 an. Es bestehen laut VG erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheids, da bereits ein inhaltsgleicher Bescheid im Januar 2025 aufgehoben worden sei. Eine Änderung der Sach- oder Rechtslage, die eine erneute Entscheidung rechtfertigen könnte, sei nicht ersichtlich. Das VG Aachen hatte mit [Beschluss](#) vom 22.05.2025 (Az.: 10 L 449/25.A) entsprechend entschieden. Die Rechtskraft eines früheren Urteils schließt laut VG eine erneute Bescheiderteilung bei unveränderter Sach- und Rechtslage aus. Neue Umstände wie das Programm HELIOS+ oder die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.04.2025, die grundsätzlich die Zulässigkeit der Abschiebung alleinstehender, erwerbsfähiger und nicht vulnerabler Schutzberechtigter nach Griechenland bestätigen, genügten nicht, um eine solche Änderung zu begründen.

### **VG Düsseldorf: Vorübergehender Schutz bei Weiterwanderung innerhalb der EU**

Mit [Urteil](#) (Az.: 24 K 7223/24) vom 18.06.2025 hat das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf entschieden, dass Schutzsuchende aus der Ukraine auch dann einen Anspruch auf vorübergehenden Schutz (§ 24 Abs. 1 AufenthG) haben, wenn sie zunächst in einem Drittstaat außerhalb der EU Schutz gefunden haben und erst später in die EU weiterwandern. Den Klägerinnen im vorliegenden Fall wurde zunächst für etwa anderthalb Jahre in der Republik Moldau vorübergehender Schutz gewährt, bevor sie im Mai 2024 nach Deutschland einreisten. Ihren Antrag auf vorübergehenden Schutz lehnte der Kreis Wesel ab und bezog sich in seiner Begründung auf das 4. [Länderrundschreiben](#) zum vorübergehenden Schutz vom 30.05.2024 (S. 23) des Bundes-

innenministeriums, laut dem der Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 04.03.2022 für die Gewährung des vorübergehenden Schutzes eine direkte und unmittelbare Einreise aus einem Kriegsgebiet oder einer Krisenregion in die EU voraussetze. Das VG stellte jedoch klar, dass weder die Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes (2001/55/EG) noch der Durchführungsbeschluss des Rates so auszulegen seien, dass die Länge des Aufenthalts oder eine eventuelle Schutzgewährung in einem Drittstaat den Wegfall der Vertriebeneneigenschaft bedeuten. Die Klägerinnen seien sowohl infolge der russischen Invasion aus der Ukraine ausgereist als auch Vertriebene im Sinne der Richtlinie und des Durchführungsbeschlusses.

#### **Erlass SH: Keine weiteren Verlängerungen libanesischer Pässe durch Feuchtstempel**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein [informierte](#) am 30.06.2025 auf seiner Webseite über eine Rundmail des Sozialministeriums Schleswig-Hol-

stein (MSJFSIG) vom selben Tag, wonach libanesisch Nationalpässe, die ab dem 01.10.2025 lediglich durch Feuchtstempel verlängert werden, nicht mehr als gültige Reisedokumente im Sinne der Passpflicht nach § 3 Abs. 1 AufenthG anerkannt werden, da der Libanon seit dem 01.06.2023 die Ausstellung biometrischer Pässe vorschreibt. Damit fehle auch die allgemeine Voraussetzung der Erfüllung der Passpflicht für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, da diese nach Nummer 3.0.1 AVV-AufenthG während des gesamten Aufenthalts in Deutschland gelte. Das Bundesinnenministerium habe auf Anfrage des MSJFSIG mitgeteilt, dass libanesisch Pässe, die vor dem 01.10.2025 per Feuchtstempel verlängert wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiterhin für Aufenthalt und Ausreise anerkannt werden könnten. Das MSJFSIG und das BMI würden davon ausgehen, dass eine temporäre Ausreise zur Passbeantragung vor Ort in der Regel zumutbar ist. In Ausnahmefällen könne ein Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 AufenthG ausgestellt werden, dies entbinde aber nicht dauerhaft von der Pflicht zur Passbeschaffung.

## Zahlen und Statistik

### **Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2025**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.07.2025 die [Asylgeschäftsstatistik](#) für Juni 2025 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im Juni insgesamt 9.405 Asylanträge gestellt wurden, davon 6.860 Erstanträge und 2.545 Folgeanträge. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der Asylerstanträge damit um 13,3 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 59,1 %. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan mit 1.312 Erstanträgen (im Vergleich zum Vormonat: -27,7 %), Syrien mit 1.202 Erstanträgen (Vormonat: -20,5 %), und die Türkei mit 714 Erstanträgen (Vormonat: -20,6 %). Im Juni 2025 wurden die Asylverfahren von 23.710 Personen (20.613 Erst- und 3.097 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden, die (unbereinigte) Gesamt-

schutzquote lag bei 18,3 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 28,7 % gesunken. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote für die Türkei lag von Januar bis Juni mit 35.432 Entscheidungen bei 7,8 %, für Afghanistan mit 28.895 Entscheidungen bei 47,3 % und für Syrien mit 11.916 Entscheidungen bei 0,2 %. Aufgrund des seit dem 09.12.2024 geltenden temporären Verfahrensaufschubs für Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger kommt es laut BAMF zu einem Rückgang der Schutzquote mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesamtschutzquote. Derzeit werden hauptsächlich Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger getroffen, die ohne die Bewertung der Lage in Syrien erfolgen können (formelle Entscheidungen).

## Sachstandsbericht zur Flüchtlingsaufnahme in NRW

In einem [Sachstandsbericht](#) vom 30.06.2025 informiert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über Zugänge, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen. Demnach sind zum Stichtag 31.05.2025 in diesem Jahr 10.423 Personen über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden (bundesweit: 49.452). Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 3.540 Zugängen (34,0 %), Afghanistan mit 1.257 Zugängen (12,1 %) und die Türkei mit 845 Zugängen (8,1 %). Bis Ende Mai 2025 wurde 14.539 Zugänge in die LEA verzeichnet, darunter 5.876 Asylersantragstellerinnen mit einer Verteilung nach NRW und 2.635 Antragstellerinnen mit einer Verteilung in ein anderes Bundesland. Zum Stand 31.05.2025 wurden 35.813 Plätze aktiv betrieben, davon 7.320 Plätze in den sechs Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 28.493 Plätze in den 29 Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und 21 Notunterkünften (NU). Zum Stichtag 01.06.2025 waren insgesamt 15.431 Flüchtlinge in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 43 % der aktiven Kapazität, wobei die EAEen zu 23 % und die ZUEen/NUe zu 48 % belegt waren. Vom 01.01.2025 bis 31.05.2025 wurden insgesamt 9.157 Zuweisungen von Asylsuchenden gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlÜAG und insgesamt 2.823 Zuweisungen von Schutzberechtigten gemäß § 12a AufenthG in Kommunen vorgenommen. Bis zum 30.04.2025 wurden 1.683 Personen

aus NRW abgeschoben (einschließlich Dublin-Überstellungen), bundesweit waren es 8.136 Personen (NRW-Anteil: 20,69 %). Zum 30.04.2025 waren bundesweit 224.637 Personen ausreisepflichtig; in NRW waren es 53.147 (NRW-Anteil: 23,66 %). Bundesweit waren 182.585 Personen im Besitz einer Duldung; 44.051 in NRW (NRW-Anteil: 24,13 %).

### EUAA: Asylbericht 2025

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat im Juni 2025 ihren „[Asylbericht 2025](#) – Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union“ veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 11 % zurückging. Dennoch wurden in den EU+-Ländern zum zweiten Mal in Folge über eine Million Asylanträge registriert. Nahezu 80 % dieser Anträge entfielen auf lediglich fünf Länder: Deutschland (237.000 Anträge), Spanien (166.000), Italien (159.000), Frankreich (159.000) und Griechenland (74.000). Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten von Antragstellenden in den EU+-Ländern blieben im Vergleich zu 2023 unverändert: An erster Stelle standen syrische Staatsangehörige mit 151.000 Anträgen, gefolgt von Afghaninnen (87.000), Venezolanerinnen (74.000), Türkinnen (56.000) und Kolumbianerinnen (52.000). Die Anerkennungsquote blieb im Jahr 2024 mit 42 % stabil. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 17.000 Überstellungen nach der Dublin-Verordnung durchgeführt – ein Anstieg um etwa 14 % gegenüber dem Vorjahr.

## Materialien

### Welthungerhilfe & Aktion gegen den Hunger: Jahresberichte 2024

Die [Welthungerhilfe](#) und [Aktion gegen den Hunger](#) haben im Juli 2025 ihre Jahresberichte 2024 veröffentlicht, in denen sie auf eine drastische Zunahme des weltweiten Hungers hinwiesen. Dem

Bericht der Aktion gegen den Hunger ist zu entnehmen, dass Schätzungen zufolge derzeit rund 733 Millionen Menschen von Hunger betroffen sein könnten; etwa 152 Millionen mehr als im Jahr 2019. Besonders alarmierend sei die Lage im Ga-

zastreifen, wo knapp 500.000 Menschen hungerten, im Sudan mit mehr als 30 Millionen Betroffenen, dort sei in fünf Regionen offiziell eine Hungersnot ausgerufen worden und in Myanmar, wo laut dem Bericht der Aktion gegen Hunger fast 20 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sein könnten, viele Kinder seien mangelernährt.

### **SVR Jahresgutachten 2025**

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat im Mai 2025 sein [Jahresgutachten 2025](#) (Stand: Februar 2025) veröffentlicht, in dem er am Beispiel der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, des Job-Turbos und des Spurwechsels sowie der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts die Umsetzung aktueller Migrations- und Integrationsgesetze untersucht. Die Autorinnen kommen u. a. zu dem Schluss, dass viele Reformen noch nicht abschließend bewertet werden können, ihre Umsetzung aber stark von klar geregelten Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie vom Ausbau digitaler Infrastruktur wie dem Ausländerzentralregister abhängen.

### **Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten**

Am 08.07.2025 wurde der erste [Tätigkeitsbericht](#) des Bundespolizeibeauftragten Uli Grötsch für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 veröffentlicht. Darin weist er auf strukturelle Defizite bei Kommunikation, Fehlerkultur und den Einsatzbedingungen innerhalb der Polizei hin. Dabei geht Grötsch auch auf die Zunahme von Vorwürfen des Racial Profiling ein, das er – gestützt auf zahlreiche Beschwerden – als ernstzunehmendes Problem benennt. Im Zusammenhang mit den seit September 2024 intensivierten Grenzkontrollen kritisiert Grötsch fehlende personelle und technische Ressourcen sowie unzureichende Infrastruktur an Kontrollstellen.

### **MIDEM: Policy-Paper zum Effekt von Bildung auf Einstellungen zu Migration**

Das Mercator Forum Migration and Democracy (MIDEM) hat am 07.07.2025 das [Policy Paper](#) „More Educated, More Pro-Immigration? Understanding the Conditional Effect of Education on Support for Immigration in Europe“ veröffentlicht, in dem die Autorin auf Grundlage von Daten der European Social Survey aus 20 Jahren (2002–2022) aus 27 europäischen Ländern zeigt, dass Bildung zwar tendenziell mit offeneren Einstellungen gegenüber Migration einhergeht, dieser Effekt jedoch stark vom sozialen Umfeld, wirtschaftlicher Sicherheit und persönlichen Wertorientierungen abhängt. Bildung allein reicht demnach nicht aus, um gesellschaftliche Offenheit zu fördern – es brauche zugleich politische Maßnahmen, die psychologische und ökonomische Rahmenbedingungen mitberücksichtigen.

### **SVR: Studie zum zivilgesellschaftlichen Engagement afghanischer und syrischer Communitys**

Der Sachverständigenrat Integration und Migration (SVR) hat im Juli 2025 die [Studie](#) „Diaspora und mehr“ veröffentlicht, in der das zivilgesellschaftliche Engagement der afghanischen und syrischen Diaspora-Communitys beleuchtet wird. Die Ergebnisse würden u. a. zeigen, dass die Organisationen einen Beitrag zu Integration und Teilhabe in Deutschland leisten, indem sie beispielsweise Flüchtlinge unterstützen, Bildungszugänge schaffen, professionelle Netzwerke gründen oder politische Bildung betreiben. Gleichzeitig würden sich viele auch transnational engagieren, z. B. indem sie sich von Deutschland aus für politischen Wandel in ihren Herkunftsländern einsetzen.

### **vzbv: Befragung zu Basiskonto-Zugang für schutzbedürftige Verbraucherinnen**

Die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat am 06.05.2025 die Ergebnisse einer [Befragung](#) von Schuldnerberaterinnen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass Banken schutzbedürftigen

Verbraucherinnen häufig den Zugang zu einem Basiskonto verwehren. Betroffenen werde oft nicht deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich ein Recht auf ein Basiskonto haben und selbst bei einem klar geäußerten Wunsch nach einem Basiskonto komme es regelmäßig zu Ablehnungen. Als Gründe würden die Banken etwa einen fehlenden festen Wohnsitz, einen negativen Schufa-Eintrag oder formale Mängel im Antragsverfahren anführen, obwohl dies keine rechtlich zulässigen Ablehnungsgründe seien. Teilweise würden Bankmitarbeitende auch behaupten, ein Basiskonto werde bei ihrer Bank nicht angeboten oder sei nicht verpflichtend. Auch würden formale Hürden aufgebaut und der Eröffnungsprozess sei oft von Verzögerungen, verlorenen Anträgen oder abschreckendem Verhalten begleitet. Diese Hindernisse widersprechen laut vzbv dem EU-Ziel eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Zahlungsverkehrskonten.

#### **FR Niedersachsen: Hinweise zu Vorgehen bei Leistungsausschluss bei Asylantrag in anderem EU-Land**

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat am 01.07.2025 [Hinweise](#) zum Vorgehen bei Leistungsausschluss nach § 1 Abs 4 AsylbLG bei Menschen im Dublin-Verfahren oder mit internationalem

Schutzstatus in einem anderen EU-Staat veröffentlicht. Leistungskürzungen bei Asylbewerberinnen seien nach Ansicht mehrerer Sozialgerichte EU-rechts- und verfassungswidrig. Betroffene sollten daher sofort Widerspruch einlegen und einen Eilantrag beim Sozialgericht stellen. Häufig seien die Kürzungen auch formal rechtswidrig, etwa weil keine Anhörung (§ 28 VwVfG) oder kein ordnungsgemäßer Bescheid erfolgt sei. Sozialrechtlich erfahrene Anwältinnen, insbesondere im Bereich des AsylbLG, seien u. a. über die Webseite [www.zusammenland.de](http://www.zusammenland.de) auffindbar.

#### **FR Niedersachsen: Handlungsleitlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen in Flüchtlingsunterkünften**

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat [Handlungsleitlinien](#) (Stand: Mai 2025) für den Umgang mit akuten Gewaltvorfällen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht, die im Rahmen einer Checkliste ein schnelles und effizientes Handeln ermöglichen sollen. Nach Angaben der Verfasserinnen basieren die Handlungsleitlinien auf den Mindeststandards des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von UNICEF sowie dem Schutzkonzept des Landes Niedersachsen und sollten einrichtungsbezogen angepasst werden.

---

## Termine

---

**Politischer und erinnerungskultureller Stadtspaziergang: SpuRom:nja**, 02.08.2025, 10.45 Uhr, RomBuK – Bildung und Kultur im Rom e.V., Ort: Köln, genauer Angaben nach Anmeldung, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: „Engagement weltweit: Vortrag Issio Ehrich – Situation in der Sahelzone“**, 07.08.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Herzkammer, Zentralbibliothek, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 01.08.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Passbeschaffung**, 14.08.2025, 17:30 – 19:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 12.08.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Angebote für geflüchtete Frauen**, 20.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 18.08.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Input und -Austausch: Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, 26.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.08.2025 und Informationen [hier](#).

**Seminar: Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – PEP, Trauma und Selbstwerttraining**, 28.08.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Themenabend: Schule & Rassismus**, 30.08.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Jugendrat Düsseldorf, Ort: zeTT – Jugendinformationszentrum, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Anmeldung [hier](#).

**Vorträge und Mitgliederversammlung in Bochum**, 03.09.2025, 13.30 – 18.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

**Seminar: Umgang mit Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken**, 04.09.2025 – 05.09.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Workshop: Die ‚bewegliche Mitte‘ und der Wertekompass – Narrative effektiv gestalten**, 04.09.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Gadjé-Rassismus und Co.**, 04.09.2025, 10.30 – 12.00 Uhr, FUMA – Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 02.09.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Die ‚bewegliche Mitte‘ und der Wertekompass – Narrative effektiv gestalten**, 09.09.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Ausstellungseröffnung: WE ... TOGETHER gemeinsam. demokratisch. Handeln**, 18.09.2025, 19.00 Uhr, Ort: NS-Dok, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Anmeldung bis zum 15.09.2025 und Informationen [hier](#).

**Tagung: Dranbleiben! Gemeinsam gegen rechte Normalität – für ein solidarisches Miteinander**, 20.09.2025, 11.00 – 16.30 Uhr, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW, Ort: VHS Hamm, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Diskriminierungsrisiken für geflüchtete Kinder und Jugendliche in NRW**, 24.09.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr, FUMA – Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 22.09.2025 und Informationen [hier](#).